

981/J XXI.GP

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Auslandsüberweisungen benachteiligen VerbraucherInnen“**

Vor 2 Wochen präsentierte die Arbeiterkammer Wien die Ergebnisse einer Studie über die Kosten und Rahmenbedingungen von Geldüberweisungen in das Ausland und retour: Je 25 Überweisungen in der Höhe von ATS 550,41 (Euro 40,--) gingen an Kreditinstitute in 5 EU Mitgliedsstaaten. Je 21 Überweisungen wurden von den Banken aus dem EU Raum wieder nach Österreich zurücküberwiesen

Erst am 23. Mai d. J. hat die EU Kommission eine europaweite Studie zu den Überweisungsgebühren durchgeführt. Auch in dieser wurden die überdurchschnittlich hohen Wechselgebühren für Überweisungen innerhalb der Eurozone kritisiert.

Hohe Kosten, teilweise die doppelte Gebührenverrechnung und unzureichende Information bei grenzüberschreitenden Überweisungen in die EU sind absolut unzufriedenstellend. Mit der Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen (27.01.1997) sollten solche Überweisungen transparent und schneller erfolgen. Die EU - Richtlinie wurde mit dem Überweisungsgesetz vom 13.08.1999 in Österreich umgesetzt..

Die Banken rechtfertigten die höheren Belastungen im Auslandszahlungsverkehr damit, dass unterschiedliche technische Systeme und Standards gäbe, die oftmals nicht kompatibel und zusätzliche manuelle Umsetzungsvorgänge erforderlich machen würden.

Die Ergebnisse:

Die Kosten sind bei kleineren Überweisungen in Ausland zu hoch - der Konsument bezahlt verhältnismässig viel. Gegen gesetzliche Regeln verstößt der doppelte Spesenabzug, wenn der Auftraggeber bereits alle Kosten übernahm. Die Banken kommen ihrer gesetzlichen Informationspflicht unzureichend nach. Darüberhinaus waren die Angaben am Kontoauszug äußerst mangelhaft.

So kann eine Auslandüberweisung von ca. ATS 550,-- (Euro 40,--) den/die österreichischen Verbraucher/in bis zu ATS 390,-- an Spesen (bei Übernahme der Gesamtkosten) kosten. Überweisungen von Österreich ins Ausland waren kürzer unterwegs als Überweisungen vom Ausland nach Österreich.

Bei 18 (von 125) Überweisungen von Österreich in das EU - Ausland wurden abermals Spesen kassiert (ATS 57,-- bis 148,--), obwohl der Auftraggeber für alle Spesen aufkommen wollte (z.B. 11 mal Spanien und 4 mal Italien).

Bei 19 Überweisungen (von 88) aus dem EU - Ausland kam es neuerlich zu einem Spesenabzug am Empfängerkonto obwohl der Auftraggeber alle Gesamtkosten übernehmen wollte (davon 13 aus Spanien und 6 aus Italien).

Bei 9 Überweisungen (Deutschland, Belgien, Finnland) vom Ausland nach Österreich sollte der Auftraggeber die Kosten der Auftraggeberbank und der Empfänger die Kosten der Empfängerbank übernehmen. Bei 1/3 der Überweisungen kam es zu keinem Kostensplitting, sondern es wurde nur der Auftraggeber zur Kasse gebeten. Bei 4 der 8 Überweisungen von

den EU Staaten nach Österreich wurden dem Empfänger - wie in Auftrag gegeben - die Spesen berechnet. 4 Überweisungen wurden nicht auftragsgemäß durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

1. Der doppelte Spesenabzug entgegen der Order des Auftraggebers in nach den Bestimmungen des neuen Überweisungsgesetzes gesetzwidrig. Der Geschädigte hat Anspruch auf Überweisung der widerrechtlich abgezogenen Spesen samt Verzugszinsen auf das Empfängerkonto, ohne dass ihm dadurch weitere Gebühren erwachsen dürfen. Welche Aufsichtsmaßnahmen werden Sie gegenüber den betroffenen Banken ergreifen?
2. 95 % aller Überweisungen von Österreich in die EU langten innerhalb von bis zu 5 Tagen am Empfängerkonto ein. 7 Überweisungen trafen erst am 7. Tag bei der Empfängerbank ein. Damit wurde gegen die EU Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen verstößen, die eine maximale Überweisungsdauer von 5 Bankarbeitstagen vorsieht. Welche Aktivitäten werden Sie gegenüber der Kommission ergreifen?
3. Nur 13 % der Überweisungen im Innland wurden dem Empfängerkonto Tag gleichwert geschrieben. 84 % der Innlandsüberweisungen wurden erst am nächsten Werktag wertgestellt. Sind Sie bereit in einer Änderung zum Bankwesengesetz eine bankgleiche Wertstellung sicherzustellen, da eine unterschiedliche Wertstellungspraxis für Kontoeingänge sachlich nicht gerechtfertigt ist.
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Halten Sie den damit verbundenen Zinsengewinn für die Banken und den Zinsenverlust für die Geldempfänger für gerechtfertigt?
6. Die bei der Überweisung von der Bank erteilten Informationen waren unzufriedenstellend und entsprachen nicht den gesetzlichen Regeln. Keine einzige Bank kam der im Überweisungsgesetz vorgesehenen schriftlichen Informationspflicht unaufgefordert nach. Welche Aufsichtsmaßnahmen werden Sie ergreifen, dass die österreichischen Banken die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht einhalten?
7. Am Kontoauszug waren nicht alle Daten für den Kunden klar ersichtlich. So war beispielsweise bei 9 Überweisungen mangels Angaben überhaupt keine Zuordnung möglich - es fehlte der Name des Auftraggebers sowie der Verwendungszweck. Welche Maßnahmen werden Sie gegenüber den Banken ergreifen, damit die Angaben am Kontoauszug klar und vollständig sind, damit eine Zuordnung der Überweisung möglich ist?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit für Kleinüberweisungsbeträge - so auch die Kritik der EU - Kommission - die Spesen billiger werden?